

145 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 10. Dezember 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Krankenversicherungsgesetz abgeändert wird (2. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz)

Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates trägt der vorgesehenen Einhebung der Beiträge nach dem Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz durch die Österreichische Bauernkrankenkasse Rechnung. Des weiteren erfolgt eine Anpassung der Vorschriften des Bauern-Krankenversicherungsgesetzes an das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz in der Fassung der 23. Novelle.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1968 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, gegen diesen Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 10. Dezember 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Krankenversicherungsgesetz abgeändert wird (2. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 17. Dezember 1968

S t e i n b ö c k
Berichterstatter

R ö m e r
Obmann